



## Protokoll

### 63. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 25. Juni 1998

9.00–12.05 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Willi Grollmund, Karl Rudin, Hans Schäublin und Emil Schilt

**Abwesend Nachmittag:**

keine Sitzung

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht und Maritta Zimmerli

**Index**

5 Mitglieder des Büros	
Wahl .....	1545
Abschlussrede	
Landratspräsidentin .....	1557
Bahn 2000 - wie weiter nach dem Adlertunnel ? ..	1556
Bewilligung der Verpflichtungskredite	
für den Neubau der Abwasseranlagen in	
Maisprach und Hersberg .....	1546
Differenzbereinigungsverfahren	
in partnerschaftlichen Geschäften .....	1556
Eichenhain bei Wildenstein in Gefahr .....	1557
Einschränkung der freien Arztwahl	
im stationären Bereich - Einschränkung der	
Belegarztstätigkeit .....	1557
Jugendliche Bosnierinnen und	
Bosnier in Ausbildung .....	1555
Künftige Zusammenarbeit zwischen dem	
Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt .....	1556
Landratsbeschluss .....	1555
Landratspräsidenten Claude Janiak	
Rede .....	1544
Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung .....	1547
Mitglied	
Justiz- und Polizeikommission .....	1543
Petitionskommission .....	1543
Geschäftsprüfungskommission .....	1543
Mitglied der Überweisungsbehörde	
Wahl .....	1545
Mitteilungen .....	1543, 1557
Mutation des Koordinationsplanes Kanton	
Basel-Landschaft "Neue Rheinbrücke	
Sternenfeld - Grenzacherstrasse Riehen / Basel ..	1549
Persönliche Vorstösse .....	1556
Präsidenten des Landrates	
Wahl .....	1543
Präsidentin bzw. eines Präsidenten des	
Verwaltungs- und Versicherungsgerichts	
Wahl .....	1546
Präsidentin des Regierungsrates	
Wahl .....	1544
Regionaler Detailplan Rheinhäfen .....	1550
Änderung des Regionalen Strassennetzplanes	
Rheintal .....	1550
Vizepräsidenten des Landrates	
Wahl .....	1545
Vizepräsidenten des Regierungsrat	
Wahl .....	1545

**Traktanden**

1 Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Kurt Schaub  
*Ruedi Moser gewählt* 1543

2 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Hans Ulrich Jourdan  
*Sabine Pegoraro gewählt* 1543

3 Wahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle von Sabine Pegoraro  
*Ruedi Moser gewählt* 1543

4 Wahl des Präsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999  
*Claude Janiak gewählt* 1543

5 Wahl der Präsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999  
*Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel gewählt* 1544

6 Wahl des Vizepräsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999  
*Walter Jermann gewählt* 1545

7 Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999  
*Regierungsrat Hans Fünfschilling gewählt* 1545

8 Wahl von 5 Mitgliedern des Büros des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999  
*Andres Klein, Kurt Schaub, Hans Schäublin, Urs Steiner und Ernst Thöni gewählt* 1545

9 98/90  
Bericht des Obergerichts vom 12. Mai 1998: Wahl eines Mitgliedes der Überweisungsbehörde für den Rest der laufenden Amtsperiode  
*Susanne Bollier Knöri, Reinach, gewählt* 1545

10 98/118  
Bericht des Regierungsrates vom 2. Juni 1998: Wahl einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes für den Rest der Amtsperiode vom 1. Dezember 1998 bis 31. März 2002  
*Peter Meier, Lupsingen, gewählt* 1546

11 98/59  
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 1998 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 11. Juni 1998: Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Neubau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden Maisprach und Hersberg  
*beschlossen* 1546

12 98/34  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Juni 1998: Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung  
*beschlossen* 1547

13 98/107

Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 1998 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 11. Juni 1998: Vereinbarung über den beruflichen Unterricht im Ausbildungsgang Kleinkinderziehung auf der Sekundarstufe II an der Berufs- und Frauenfachschule Basel  
*beschlossen* 1548

14 97/268

Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 9. Juni 1998: Mutation des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung); Teilweise Streichung des Strassenbauvorhabens "Neue Rheinbrücke Sternenfeld - Grenzachstrasse Riehen / Basel" sowie Entlassung des Objektblattes V.1.7 aus dem Koordinationsplan  
*beschlossen* 1549

15 97/270

Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 9. Juni 1998: Regionaler Detailplan Rheinhäfen und die Änderung des Regionalen Strassennetzplanes Rheintal; Genehmigung  
*beschlossen* 1550

16 98/91

Postulat von Maya Graf vom 14. Mai 1998: Jugendliche Bosnierinnen und Bosnier in Ausbildung  
*überwiesen* 1555

#### **Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**

17 98/25

Motion von Matthias Zoller vom 5. Februar 1998: Für eine Baselbieter Ständevertretung

18 98/26

Motion von Matthias Zoller vom 5. Februar 1998: Für einen Föderalismus mit Zukunft

19 98/49

Motion von Rudolf Keller vom 12. März 1998: Polizeistrategie "Zero tolerance"

20 98/56

Interpellation von Willi Müller vom 12. März 1998: Asylgesuche von ausländischen Straftätern und illegalen in der Schweiz weilenden Ausländern. Schriftliche Antwort vom 28. April 1998

21 98/52

Postulat von Peter Brunner vom 12. März 1998: Informationsbroschüre Trennung / Scheidung / Sorgerecht Kinder

22 98/60

Postulat von Peter Brunner vom 19. März 1998: Betreuungsunterstützung in den Baselbieter Bezirksgefängnissen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arxhofes

23 98/53

Postulat von Alfred Zimmermann vom 12. März 1998: Schaffung eines Amtes für öffentlichen Verkehr

24 98/82

Postulat von Alfred Zimmermann vom 23. April 1998: 100 Solardächer fürs Baselbiet

Nr. 1502

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur letzten Sitzung in diesem Amtsjahr.

://: Für den abwesenden Hans Schäublin wird Hildy Haas für den heutigen Tag ins Büro gewählt.

- In der Einladung zur heutigen Sitzung hat sich ein Fehler eingeschlichen: In Traktandum 22 heisst die richtige Vorlagennummer 98/60 und nicht 98/69.

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1503

**1 Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Kurt Schaub**

**Peter Tobler** schlägt namens der FDP-Fraktion Rudolf Moser anstelle von Kurt Schaub vor.

://: Als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Kurt Schaub wird in stiller Wahl Rudolf Moser gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Hans Ulrich Jourdan, Kommissionspräsident, Hinterzweienstrasse 24, 4132 Muttenz
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei (kn, rg)

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1504

**2 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Hans Ulrich Jourdan**

**Peter Tobler** schlägt namens der FDP-Fraktion Sabine Pegoraro anstelle von Hans Ulrich Jourdan vor.

://: Als neues Mitglied der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Hans Ulrich Jourdan wird in stiller Wahl Sabine Pegoraro gewählt.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Dieter Völlmin, Kommissionspräsident, Weiherhofstrasse 15, 4415 Lausen
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei (kn, rg)

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1505

**3 Wahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle von Sabine Pegoraro**

**Peter Tobler** schlägt namens der FDP-Fraktion Rudolf Moser anstelle von Sabine Pegoraro vor.

://: Als neues Mitglied der Petitionskommission anstelle von Sabine Pegoraro wird in stiller Wahl Rudolf Moser gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Christoph Rudin, Kommissionspräsident, Muttenerstrasse 6, 4127 Birsfelden
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei (bu, rg)

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1506

**4 Wahl des Präsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999**

**Urs Wüthrich** schlägt namens der SP-Fraktion Claude Janiak als Präsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999 vor.

://: Claude Janiak wird mit 63 Stimmen wie folgt gewählt:

Eingelegte Wahlzettel	83
Leere Wahlzettel	15
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	68
Absolutes Mehr	35
Claude Janiak	63
Andere	5

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Landeskanzlei (skr)

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1507

**Rede des neuen Landratspräsidenten Claude Janiak nach seiner Wahl**

Frau Landratspräsidentin, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde, Bekannte und Verwandte

Man kann am Wahltag ja mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass man als Vizepräsident die Wahl zum Landratspräsidenten schaffen wird. Und gleichwohl ist der Moment der Wahl für mich alles andere als Routine, sondern bewegend. Ich danke Ihnen allen für diese Wahl. Mit ihr wird ja die Einschätzung verbunden, man sei für ein Jahr der höchste Baselbieter. Ich kann Sie versichern, dass ich mit beiden Füßen auf dem Boden bleibe, keineswegs in Grössenwahn ver falle, sondern meine Rolle als doppelte Aufgabe verstehe. Zum einen will ich versuchen, im letzten Jahr der Legislatur 1995/1999, einem Wahljahr, für unser Parlament ein guter Coach zu sein, nichts mehr aber auch nicht weniger. Trotz Wahlen gehe ich davon aus, ohne gelbe und rote Karten auszukommen. Und zum andern freue ich mich darauf, unser Parlament und unseren Kanton bei dieser oder jener Gelegenheit repräsentieren zu dürfen.

Im Verlaufe einer Legislatur bekommen die unterschiedlichsten Persönlichkeiten die Gelegenheit, dieses Amt auszuüben und für eine von vielen Facetten unserer Bevölkerung einzustehen. Das ist ein guter Brauch. Wenn ich an die laufende Legislatur und meine zwei Vorgängerinnen und einen Vorgänger denke, wird das augenfällig. Mit Liselotte Schelble verbindet mich die politische Herkunft. Und trotzdem sind wir, vom Geschlecht einmal abgesehen, sehr unterschiedliche Personen. Ihre pädagogischen Fähigkeiten haben Sie alle zu spüren bekommen; mir gehen sie völlig ab. Erich Straumann hat es erfolgreich verstanden, Oberbaselbieter Charme zu verbreiten und es all jenen zu zeigen, für die SVP und Charme nicht zusammenzubringen sind. Und Heidi Tschopp schliesslich hat als erfolgreiche Unternehmerin den Beweis erbracht, dass beruflicher Erfolg und politisches Engagement an vorderster Stelle sich nicht ausschliessen. Das ist nachahmenswert.

Sie fragen sich, für welche Facette ich stehe, was Sie sich mit mir eingehandelt haben. Sich selber kann und soll man nicht beurteilen. Wesentlich scheint mir zu sein, und diese Facette will ich betonen, dass Sie mit meiner Person jemanden gewählt haben, dessen Vorfahren nicht schon auf dem Rütli dabei oder an der Hülftenschanz engagiert waren. Die Tanzgruppe, die eben aufgetreten ist, steht für meine Herkunft. Ich bin in Basel als Pole geboren und in meiner Jugend eingebürgert worden, ein eingebürgerter Schweizer mitunter. Ich bin stolz auf meine Herkunft, vor allem aber darauf, in einem aufgeschlossenen Kanton dieses Amt zu bekleiden. Diese Offenheit habe ich bereits spüren dürfen, als ich als junger Student von Basel nach Bubendorf kam und dort meine politische Karriere starten konnte – und nach nur einem Jahr dort im Gemeinderat sass.

Ich bin heute meinen Eltern dankbar, dass sie uns politisch erzogen haben. Sie erleben diesen Tag leider nicht, sie hätten sich aber gefreut. Mein Vater war einer (der letzten?), der konsequent CVP gewählt hat. Meine Mutter hat zwar immer über die Sozis geschimpft, aber dann doch richtig gewählt und abgestimmt. Ich danke im weitem meiner Partei, der ich nunmehr seit 27 Jahren angehöre. Der Landratsfraktion danke ich für die Nomination. Dank Partei und Fraktion habe ich viele Funktionen ausüben dürfen. Ich gehe davon aus, dass sich Geben und Nehmen in etwa die Waage halten. Ich danke Ihnen noch einmal für die Wahl.

Sie haben zuvor einen Tanz aus der polnischen Region "Kaschuby" gesehen. Sie liegt im Norden Polens und wird ihrer schönen Landschaften wegen auch die polnische oder kaschubische Schweiz genannt. In diesem Tanz widerspiegelten sich sowohl die fröhlichen Feste als auch die alltägliche Arbeit des Volkes. Jeder Teil dieses Tanzes hat seine spezielle Bedeutung und Symbolik.

Die polnische Volkstanzgruppe "Piast" wurde 1982 gegründet und will die polnische Folklore näherbringen. Erwachsene und Kinder gehören ihr an. Sie pflegt ein Repertoire mit nationalen Tänzen wie Polonaise oder Mazur, aber auch mit Liedern und Tänzen aus den verschiedensten Regionen Polens. Ihre Volkstrachten gewähren Einblick in die polnische Volkskunst und sind nach Vorlagen von alten Trachten zugeschnitten.

Sie werden jetzt noch den "Kujawiak", einen romantischen Tanz aus Mittelpolen, bei dem junge Mädchen ihre Sehnsucht nach Liebe zeigen, und den "Krakowiak", einen der ältesten polnischen Tänze, sehen. In der Musik und dem Tanz des "Krakowiak" drückt sich das lebendige und fröhliche Temperament des Krakauer Volkes aus. Auch die grössten polnischen Komponisten (wie Chopin, Szymanowski und Paderewski) liessen sich von dieser Stimmung beeinflussen.

Sie sind nach dem Auftritt der Tanzgruppe mit den Gästen auf der Tribüne zu einem Apéro eingeladen. Achten Sie bitte darauf, dass der Rat trotzdem beschlussfähig bleibt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1508

##### **5 Wahl der Präsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999**

**Uwe Klein** schlägt namens der CVP-Fraktion **Elsbeth Schneider** als Präsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999 vor.

://: **Elsbeth Schneider** wird mit 65 Stimmen wie folgt als Präsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999 gewählt:

Eingelegte Wahlzettel	83
Leere Wahlzettel	12
Ungültige Wahlzettel	2
Gültige Wahlzettel	69
Absolutes Mehr	35

<b>Elsbeth Schneider</b>	65
Anderer	4

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Landeskantlei (skr)

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1509

##### **6 Wahl des Vizepräsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999**

**Uwe Klein** schlägt namens der CVP-Fraktion **Walter Jermann** als Vizepräsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999 vor.

://: **Walter Jermann** wird mit 67 Stimmen wie folgt zum Vizepräsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999 gewählt:

Eingelegte Wahlzettel	84
Leer eingelegte Wahlzettel	9
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	74
Absolutes Mehr	38

<b>Walter Jermann</b>	67
Anderer	7

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Landeskantlei (skr)

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1510

##### **7 Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999**

**Peter Tobler** schlägt namens der FDP-Fraktion **Hans Fünfschilling** als Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999 vor.

://: **Hans Fünfschilling** wird mit 74 Stimmen wie folgt zum Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999 gewählt:

Eingelegte Wahlzettel	84
Leere Stimmzettel	9
Gültige Wahlzettel	75
Ungültige Wahlzettel	0
Absolutes Mehr	38

Hans Fünfschilling	74
Andere	1

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Landeskanzlei (skr)

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1511

### **8 Wahl von 5 Mitgliedern des Büros des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999**

://: In stiller Wahl werden ins Büro des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999 gewählt:

Kurt Schaub, FDP  
Urs Steiner, FDP  
Ernst Thöni, FDP  
Andres Klein, SP  
Hans Schäublin, SVP

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Landeskanzlei (skr)

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1512

### **9 98/90 Bericht des Obergerichts vom 12. Mai 1998: Wahl eines Mitgliedes der Überweisungsbehörde für den Rest der laufenden Amtsperiode**

://: In stiller Wahl wird Susanne Bollier, SP, als Mitglied der Überweisungsbehörde für den Rest der laufenden Amtsperiode gewählt.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Obergericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei (skr)

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1513

**10 98/118**

### **Bericht des Regierungsrates vom 2. Juni 1998: Wahl einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes für den Rest der Amtsperiode vom 1. Dezember 1998 bis 31. März 2002**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** teilt mit, dass Hans Rudolf Kuhn seine Kandidatur zurückgezogen hat.

**Peter Tobler** schlägt namens der FDP-Fraktion Peter Meier, Direktionssekretär der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, vor..

://: Peter Meier wird in stiller Wahl zum Präsidenten des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes für den Rest der Amtsperiode vom 1. Dezember 1998 bis 31. März 2002 gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Obergericht, 4410 Liestal
- Verwaltungsgericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei (skr)

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1514

**11 98/59**

### **Berichte des Regierungsrates vom 17. März 1998 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 11. Juni 1998: Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Neubau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden Maisprach und Hersberg**

**Jacqueline Halder:** Laut Regierungsprogramm 1995–1999 sollen in den nächsten Jahren weitere lokale Abwasserreinigungsanlagen schrittweise ausgebaut werden. Diese Vorlage stellt einen Teil dieser Absicht dar. Die beiden alten ARAs in Maisprach und Hersberg entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Gewässerschutz und auch nicht mehr den aktuellen Einwohnerzahlen. Darum sollen sie saniert resp. neu gebaut werden.

In Hersberg ist die Reinigungsleistung nicht befriedigend. Die Kommission konnte auch andere Anlagen der neueren Generation besuchen, und zwar diejenigen in Bennwil und Arboldswil, die einen sehr guten Eindruck hinterliessen. Nicht nur die naturnahe Gestaltung der Anlagen,

sondern auch die Funktionstüchtigkeit haben uns beeindruckt.

Die Kommission hat an zwei Sitzungen die Vorlage beraten.

Sie beantragt dem Landrat einstimmig, dem Entwurf des Landratsbeschlusses betreffend "Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Neubau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden Maisprach und Hersberg" in beiden Punkten zuzustimmen.

**Hans Herter:** Die FDP-Fraktion hat von der Notwendigkeit des Neubaus der beiden Anlagen in Hersberg und Maisprach Kenntnis genommen und befürwortet sie. Beide Anlagen sind älter als 25 Jahre und die Abwasser entsprechen nicht mehr den eidg. Vorschriften. Einverstanden ist die FDP auch mit der "Lösung vor Ort", das heisst, dass die Anlagen dort gebaut und renoviert werden, wo das Abwasser anfällt. Die FDP-Fraktion empfiehlt Eintreten und Zustimmung zu den Kreditbegehren.

**Röbi Ziegler:** Dass die beiden Abwasserreinigungsanlagen von Hersberg und Maisprach ihren Zweck nicht mehr erfüllen können, dazu braucht es keine analytischen Methoden, dies ist mit blossem Auge und eigener Nase festzustellen. Im Interesse eines möglichst baldigen Baubeginns teilt R. Ziegler mit, dass die SP-Fraktion das Bauvorhaben einstimmig unterstützt.

**Max Ritter:** Die SVP-EVP-Fraktion befürwortet dieses Geschäft einstimmig.

**Uwe Klein:** Die Anlagen sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr dem heutigen technischen Stand; sie müssen saniert werden. Eine Alternative wäre, das Abwasser in eine bestehende ARA abzuleiten, was aber zu teuer käme und darum verworfen wurde. Auch Alternativen wurden geprüft und mussten abgelehnt werden. Es bleibt also bei dem alten bewährten Verfahren und den heute üblichen technischen Einrichtungen. Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und bittet, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

**Peter Brunner:** Auch die Schweizer Demokraten sind einstimmig für Eintreten auf die Vorlage, nachdem Sinn und Zweck unbestritten ist.

**Maya Graf** kann ebenfalls die Zustimmung der Grünen Fraktion zu diesem Geschäft bekannt geben. Es wird begrüsst, dass in beiden Fällen auch eine Pflanzenkläranlage geprüft wurde, für Hersberg wurde dazu auch eine Vorstudie erstellt. Die Grüne Fraktion liess sich von Fachleuten überzeugen, dass ein Interesse besteht, als Pilotprojekt gelegentlich eine Pflanzenkläranlage im Kanton Baselland zu erstellen. Die Sanierung ist notwendig, sie ist auch zweckmässig.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** freut sich über die gute Aufnahme der Vorlage. Bei der Umweltschutzdirektion besteht immer eine hohe Priorität, dem Gewässerschutzgesetz nachzukommen und die Anlagen dementsprechend zu sanieren oder neu zu bauen. E. Schneider

versichert, dass das Anliegen der Kommission betreffend Pflanzenkläranlage einen Auftrag darstellt, für die ein Standort gesucht wird.

Wenn nun dieser Vorlage zugestimmt wird, kann im Verlaufe des Herbstes 1998 mit dem Bau begonnen werden – wir hoffen, 1999 beide Vorhaben fertig erstellt zu haben.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Eintreten ist unbestritten.

://: Der folgende Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

**Landratsbeschluss  
betreffend des Verpflichtungskredites für den Neubau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden Maisprach und Hersberg**

vom 25. Juni 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Neubau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden Maisprach und Hersberg erforderlichen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 2'200'000.-- (Maisprach) zu Lasten Konto 2341.701.51-052 und Fr. 1'400'000.-- (Hersberg) zu Lasten Konto 2341.701.51-050 (inkl. Mehrwertsteuer) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 1996 werden bewilligt.
2. Obiger Beschluss untersteht, gestützt auf § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984<sup>2)</sup> der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1515

**12 98/34  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Juni 1998: Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung**

**Marcel Metzger** bringt zuerst zwei Korrekturen zum Bericht der Kommission an:

- Abschnitt 2. Kommissionsberatung: auf Seite 1 muss es richtigerweise **Werner Mahrer** (nicht Daniel) heissen.
- Auf Seite 2, unter dem Titel "regionale Zusammenarbeit", muss es **Gränichen** heissen (nicht Grenchen).

Bis im Jahr 1992 hat das Bundesgesetz vorgeschrieben, dass im Bereich der landwirtschaftlichen und bäuerlichen Ausbildung SchülerInnen aus anderen Kantonen zu denselben Bedingungen wie die eigenen aufgenommen werden sollen. Aufgrund dieser Bestimmung haben die Kan-

tone auf eine Verrechnung dieser Leistungen verzichtet. Auf Ende 1992 hat der Bund diese Vorschrift aufgehoben. Im November desselben Jahres wurde zwar eine interkantonale Schulgeldvereinbarung abgeschlossen, sie hat aber für die landwirtschaftliche Ausbildung keine Gültigkeit. Somit ist für die Abgeltung dieser Leistung eine Rechtsunsicherheit entstanden.

Darum haben die Landwirtschaftsdirektoren die vorliegende interkantonale Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung tritt erst in Kraft, wenn ihr 18 Kantone zugestimmt haben – bis jetzt haben 17 Kantone zugestimmt.

Der Schulortkanton muss vom kostenpflichtigen Kanton vor der Aufnahme der SchülerInnen die Kostengutsprache einholen, d.h. mit dieser Vereinbarung ist nicht automatisch die volle Freizügigkeit gegeben. Die Zurückhaltung einiger Kantone ist ein wichtiger Grund dafür, dass die Beiträge relativ tief angesetzt wurden, sie bewegen sich im Bereich von 20–30% der Vollkosten. Für den Kanton Baselland ergibt sich ein finanzieller Überschuss.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat mit 11:0 Stimmen dem Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Landwirtschaftlichen Schulgeldvereinbarung zugestimmt. M. Metzger kann darum beantragen, auf das Geschäft einzutreten und dem Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

**Rita Kohlermann:** Dieses Geschäft war in der FDP-Fraktion unbestritten. Die Schulgeldvereinbarung ist vernünftig. Im Laufe der Beratungen konnte R. Kohlermann den Eindruck gewinnen, dass die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft im Ebenrain nicht ungehört vorübergehen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

**Philipp Bollinger:** Auch die sozialdemokratische Fraktion unterstützt den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung einstimmig. Sie ermöglicht freien Zugang über die Kantongrenzen hinweg.

**Patrizia Bognar:** Die SVP-EVP-Fraktion findet die Vereinbarung ebenfalls sinnvoll und stimmt ihr einstimmig zu.

**Rita Bachmann:** Mit dieser Vorlage zur Landwirtschaftlichen Vereinbarung handelt es sich nach Ansicht der CVP-Fraktion um eine sehr gute Lösung. Eine solche Vereinbarung sollte in einer ähnlich verbindlichen Art für alle Schulbereiche gelten. Die Konzentration auf einige wenige regionale landwirtschaftliche Schulen macht ebenso Sinn wie die verstärkte Zusammenarbeit kleinerer Höfe.

Aus diesem Grund erachtet es die CVP-Fraktion als besonders begrüssenswert, dass unser Kanton bereits heute über den Bildungsbereich hinaus mit anderen landwirtschaftlichen Zentren zusammen arbeitet. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

**Peter Degen:** Auch die Schweizer Demokraten können dieser Vorlage einstimmig zustimmen.

**Rosy Frutiger:** Die Grüne Fraktion findet die Vereinbarung gut und notwendig, sie stimmt ihr einstimmig zu.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Eintreten ist auch hier unbestritten.

#### ZUM LANDRATSBESCHLUSS

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

#### **Landratsbeschluss betreffend die Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung**

vom 25. Juni 1998

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*Dem Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Februar 1997 über Beiträge der Kantone an die Kosten des Unterrichtes in der landwirtschaftlichen und bäuerlich-hauswirtschaftlichen Berufsbildung (Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung) wird zugestimmt.*

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1516

#### **13 98/107 Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 1998 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 11. Juni 1998: Vereinbarung über den beruflichen Unterricht im Ausbildungsgang Kleinkinderziehung auf der Sekundarstufe II an der Berufs- und Frauenfachschule Basel**

**Andrea Von Bidder** erläutert den Kommissionsbericht.

Mit dieser Vorlage über eine neue berufliche Ausbildung der Kleinkinderziehung können wir etwas Sinnvolles für unsere Jugendlichen tun.

Die Vereinbarung zwischen den Regierungen des Kantons Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde von der Kommission geprüft. Sie stimmt ihr einstimmig zu.

Nicht eingeleuchtet hat der EKK allerdings die Regelung aus dem Jahr 1989, dass nämlich nur 80% der Schulgelder der Schülerinnen in Schlieren übernommen werden. Es ergab sich keine einleuchtende Erklärung für diese Regelung.

Noch heute ist die Kleinkinderziehung kein BIGA-Beruf. Je länger desto mehr wird aber erkannt, dass eine sorgfältige, liebevolle und kompetente Betreuung einen wesentlichen Grundstein für ein gelungenes und erfülltes späteres Leben bildet.

Es seien Bemühungen im Gange, dass auch die Kleinkindererziehung eine BIGA-Anerkennung findet. A. von Bidder hofft, dass dies bald Realität wird.

Trotz der grossen Verantwortung sind die Kleinkindererzieherinnen sehr schlecht bezahlt. Es ist darum für die Kommission klar, und sie beschloss dies einstimmig und ohne Enthaltung, dass auch für diejenigen, die ihre Ausbildung schon begonnen haben, die Schulgelder – wie in allen anderen Berufsschulen auf Sekundarstufe II üblich – übernommen werden. In diesem Sinne wurde auch der Landratsbeschluss abgeändert, der in der neuen Fassung von der Kommission einstimmig verabschiedet worden ist.

**Barbara Fünfschilling** bringt zu dieser Vorlage zwei Bemerkungen an. Es ist nicht immer klar, dass unsere Vorlagen im Bildungsbereich mit denjenigen von Basel-Stadt identisch sind. Es ist auch nicht immer sicher, dass die Anliegen der EKK in der eigenen Fraktion angenommen werden! Für dieses Mal kann B. Fünfschilling ihrer Freude Ausdruck geben, dass es möglich war, eine Vorlage sowohl in Basel-Stadt als auch in Baselland zustande zu bringen. Die FDP-Fraktion steht zudem einstimmig hinter dieser Vorlage.

Es wäre durchaus wünschenswert, dass mehr Männer diese Ausbildung durchlaufen würden, da B. Fünfschilling überzeugt ist, dass die Erziehung nicht nur Aufgabe der Frauen ist!

**Claudia Roche Engler:** Der Beruf der Kleinkindererzieherin erfreut sich guter Nachfrage bei den Schulabgängerinnen und den wenigen Schulabgängern. Es wird keine Matura und kein Diplom verlangt – hier liegt ein wichtiges Argument, dass die Vorlage von der SP-Fraktion unterstützt wird. Sie hofft auch, dass sich dadurch mehr Lehrbetriebe in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland für eine Ausbildung bereit erklären.

Die SP-Fraktion zeigt sich auch befriedigt, dass sich die Verantwortlichen auf den Weg machen wollen, die Ausbildung eidgenössisch besser anzubinden. Es kann nicht angehen, dass die klassischen Frauenberufe nach wie vor ein unsicheres Verbandsleben führen müssen.

Die Ausbildungsinhalte müssen nach Meinung der SP-Fraktion bereits Kontakte mit der nächsten Alterstufe, also den Kindergärtnerinnen, schaffen. Sie sollen kein Inseldasein führen, sondern einer soll dem anderen in die Hände arbeiten.

Es ist auch wichtig, dass die Durchlässigkeit auf die Tertiärstufe hin gewährleistet wird. Hier ist noch viel harthäckerige Kleinarbeit zu leisten!

Die SP stimmt der Vorlage einstimmig zu, auch Punkt 3. des Landratsbeschlusses.

**Sylvia Liechi** wiederholt nicht alles, was gesagt und was auch die Meinung der SVP-EVP-Fraktion ist. Die Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

**Uwe Klein:** Die Ausbildung der Kleinkindererzieherinnen wird neu an der Berufs- und Frauenfachschule Basel ermöglicht. Die CVP-Fraktion findet die neue Lösung gut. U. Klein bittet, dem erweiterten Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Ludwig Mohler:** Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage einstimmig zu.

**Roland Meury:** Die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls einstimmig zu.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Eintreten ist unbestritten.

**ZUM LANDRATSBESCHLUSS**

://: Der folgende Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Vereinbarung über den beruflichen Unterricht im Ausbildungsgang Kleinkindererziehung auf der Sekundarstufe II an der Berufs- und Frauenfachschule Basel**

vom 25. Juni 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Vereinbarung über den beruflichen Unterricht im Ausbildungsgang Kleinkindererziehung auf der Sekundarstufe II an der Berufs- und Frauenfachschule Basel wird zugestimmt.
2. Der Kanton Basel-Landschaft übernimmt die Schulkosten für den beruflichen Unterricht in Kleinkindererziehung von Auszubildenden mit Wohnsitz im Kanton gemäss der Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt ab Schuljahr 1998/99.
3. In Abänderung des Landratsbeschlusses Nr. 2230 vom 5. Juni 1989 trägt der Kanton das Schulgeld jener Absolventinnen und Absolventen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft, die sich bereits in der Berufsschule für Kleinkindererziehung in Schlieren in Ausbildung befinden, bis zum Abschluss der laufenden Ausbildung, längstens bis zum Ende des Schuljahres 1999/2000.
4. Die Kompetenz zur Anpassung der Vereinbarung wird dem Regierungsrat übertragen.
5. Dieser Beschluss unterliegt gestützt auf § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984<sup>1</sup> dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1517

14 97/268

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 9. Juni 1998: Mutation des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung); Teilweise Streichung des Strassenbauvorhabens "Neue Rheinbrücke Sternenfeld - Grenzacherstrasse Riehen / Basel" sowie Entlassung des Objektblattes V.1.7 aus dem Koordinationsplan**

**Rudolf Felber** erläutert den Kommissionsbericht.

Im Koordinationsplan wurde Land für eine eventuelle sog. "neue Rheinbrücke Sternenfeld-Grenzacherstrasse Riehen/Basel" offen gehalten. Diese Option für den Bau der

Brücke wird heute von beiden Kantonen als unrealistisch betrachtet.

Das entsprechende Land, das damals ausgeschieden wurde, kann für industrielle und gewerbliche Nutzung frei gegeben werden. Auch die Anbindung an die A98 von Deutschland an das Schweizer Autobahnnetz ist planerisch gesichert. Die neue Rheinüberquerung ist westlich von Rheinfelden vorgesehen.

Die Bau- und Planungskommission schlägt mit 10:0 Stimmen vor, auf das Geschäft einzutreten und so zu beschliessen.

**Hansruedi Bieri:** Das Geschäft ist von der Ausgangslage und vom heutigen Umfeld her so unbestritten, dass die FDP-Fraktion einstimmig dafür sein kann.

**Rolf Rück:** Auch die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Peter Minder:** Die SVP-EVP-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls zu.

Namens der CVP-Fraktion kann **Danilo Assolari** die Zustimmung bekannt geben.

**Daniel Wyss:** Die Grüne Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls zu.

Auch **Willi Müller** kann seitens der Schweizer Demokraten zustimmen. Das Strassenbauvorhaben stammt aus den später 60-er Jahren. Es ist inzwischen als unrealistisches Bauvorhaben beurteilt worden. Somit gehört auch die Rheinüberquerung im Gebiet Rheinhafen Birsfelden der Vergangenheit an.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Eintreten ist unbestritten.

**ZUM LANDRATSBESCHLUSS**

://: Der folgende Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

**Landratsbeschluss**

**betreffend den Koordinationsplan Kanton Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung)**

**Teilweise Streichung des Strassenbauvorhabens Neue Rheinbrücke Sternenfeld – Grenzacherstrasse Riehen / Basel" sowie Entlassung des Objektblattes V.1.7 aus dem Koordinationsplan**

Vom 25. Juni 1998

Gemäss Art. 6 – 12 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und § 65 der kantonalen Verfassung (Koordinationsplan) beschliesst der Landrat folgendes:

1. Die Strassenverbindung "Neue Rheinbrücke Sternenfeld – Grenzacherstrasse Riehen / Basel" ist im Abschnitt "Hardstrasse" (Knoten Sternenfeld bis zur Kan-

tonsgrenze Basel-Stadt) aus dem Koordinationsplan zu streichen. Gleichzeitig ist das zugehörige Objektblatt V.1.7 aus dem Koordinationsplan zu entlassen.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über die Raumplanung in Zusammenhang mit Art. 11 Abs. 3 der Verordnung über die Raumplanung, den Bundesrat über den Beschluss des Landrates betreffend die Änderung bzw. die Fortschreibung des Koordinationsplanes in Kenntnis zu setzen.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1518

15 97/270

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 9. Juni 1998: Regionaler Detailplan Rheinhäfen und die Änderung des Regionalen Strassennetzplanes Rheintal; Genehmigung**

**Rudolf Felber:** Die Bau- und Planungskommission hat das vorliegende Geschäft an vier Sitzungen beraten und dann verabschiedet. Sie hat auch einen Augenschein im Rheinhafen vorgenommen. Sie hat bald gemerkt, dass sie hier in einen Problemkreis zwischen Umweltschutz und Naturschutz geraten ist: Auf der einen Seite die umweltschonende Binnenschifffahrt und auf der anderen Seite – dies ist die Meinung der Kommission – der Naturschutz, der über die Grenzen dessen, was er tun sollte, hinaus geht.

Die Bau- und Planungskommission beantragt, ein Areal für eine ökologische Schutzzone auszuscheiden. Dort, wo Containerlager entstehen sollen, wird die kohlenstaubvermischte Erde abgetragen und an den neuen Standort, der ideale Bedingungen für die Erhaltung von Flora und Fauna enthält, gebracht werden.

Die BPK verlangt auch, dass bei den Rheinuferzonen Anlegestellen mit einer senkrechten Wand für die Schifffahrt gebaut werden können.

Die Kommission ist froh, dass die Konflikte zwischen der Firma Jowa AG und der Gemeinde Birsfelden bereinigt werden konnten. Das Parkplatzareal kann jetzt genutzt werden, allerdings mit einer Höhenbeschränkung.

Die Bau- und Planungskommission beantragt mit 9:1 Stimmen, vom vorliegenden Landratsbeschluss Kenntnis zu nehmen und ihm zuzustimmen.

Zum Rückweisungsantrag: Selbstverständlich soll dieser Rückweisung nicht zugestimmt werden.

**Hansruedi Bieri:** Für die FDP sind die Rheinhäfen ein Wirtschaftsstandort von nationaler Bedeutung. Sie sind auch eine Umweltschutzmassnahme von nationaler Be-

deutung. Für die FDP soll der Nutzungsplan im Rheinhafen ermöglichen, ohne wenn und aber umweltfreundliche Umschlagsanlagen zu bauen. Das heisst, dass wir die Bedingungen jetzt festlegen müssen und nicht erst dann, wenn etwas innerhalb dieses Areals gebaut werden soll.

Die FDP ist der Meinung, dass die Fläche auf dem Plan, die grün angestrichen ist, jetzt ausgeschieden werden soll. Auf dem übrigen Areal sollen bei Bauvorhaben zukünftig keine Diskussionen mehr stattfinden müssen.

Für die FDP stellt der Rheinhafen eine Umweltschutzdienstleistung des Kantons Baselland an die gesamte Schweiz dar. Wenn die Pro Natura jetzt gegen den Rheinhafen antritt, muss sie sich bewusst sein, dass Naturschutz gegen Umweltschutz in einem Zielkonflikt steht. Wenn sich Spezialisten für ihre Anliegen einsetzen, ist dies richtig. Es ist andererseits aber auch Aufgabe der BPK und der Regierung, die Gesamtzusammenhänge zu sehen und eine Verhältnismässigkeit herzustellen.

Aus diesem Grund spricht sich die BPK für die Flächenausscheidung aus.

Die FDP-Fraktion spricht sich eindeutig für den Wirtschaftsstandort Rheinhafen aus und stimmt einstimmig für den vorgelegten Plan.

Selbstverständlich spricht sich die FDP-Fraktion gegen den Rückweisungsantrag aus.

**Rolf Rück:** Es geht bei diesem Geschäft nicht nur um Wirtschaft und Naturschutz. Es geht in grossem Masse auch um Ökologie. Dies kam bei der Diskussion – vor allem auch in der Presse – nicht deutlich genug zum Ausdruck.

Der Rheinhafen ist mit Schiffstransport gleichzusetzen. Wenn wir abwägen, welche Verkehrsmittel günstig transportieren, stellen wir fest, dass die Binnenschifffahrt als Kette der Ozeanschifffahrt, aber auch als Übergang auf den Bahntransport – der ideal auf diesem Gelände gewährleistet ist – dazu zählen muss. Dies möchte die SP erhalten.

Damit die Rheinhäfen den Anforderungen der Zukunft gerecht werden können, braucht es den kantonalen Nutzungsplan. Er wurde festgelegt, vor allem um rasch entscheiden zu können. In diesem Gelände sollen, wenn Transportmöglichkeiten neu geschaffen oder geändert werden müssen, rasch Änderungen oder Neuerungen realisiert werden können.

Die Beurteilung der SP beruht also auf ökologischen und ökonomischen Grundlagen. Wir sind der Auffassung, dass das vorliegende Geschäft gut ist. Die SP kommt daher auch mehrheitlich zum Schluss, ihm zuzustimmen.

Ungehalten ist R. Rück über die Angriffe der letzten Tage. Es muss klar gestellt werden, dass ein mit Kohleteilen verschmutztes Gelände nicht als Naturschutzgebiet betrachtet werden kann.

Wir haben uns sehr lange über das Rheinbord unterhalten. Es muss festgestellt werden, dass bis vor einigen Jahren – aus Sicherheitsgründen – dort gemäht wurde. Eine Dürre auf diesem langen Bord wäre sehr feuergefährlich. Es darf also nicht verlangt werden, dieses Bord erst Ende August zu mähen, denn damit würde eine Brandgefahr in Kauf genommen.

Es kann auf jeden Fall nicht vom Tod der Orchideen gesprochen werden, wenn das Rheinbord nicht in der Art, wie sie der Naturschutz fordert, geschützt wird.

Es wurde auch behauptet, dass es den Containerterminal im Baselbiet nicht brauche, er stelle eine Konkurrenz zu Basel-Stadt dar. Dies ist kleinkrämerisches Denken! Die heutigen Transporte erfolgen fast alle – auch im Kleinstückgutverkehr – mit Containern. Diejenigen, die den Hafen bewirtschaften wollen, wurden gefragt, wie sie die vorgesehene Nutzung des Geländes beurteilen. Es wurde bestätigt, dass es sich hier um eine ideale Lage handelt, die für die Container genutzt werden kann.

Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Zum Rückweisungsantrag: Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab, da sie nicht der Meinung ist, dass weitere Gutachten erstellt werden sollen. R. Rück bittet, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

**Theo Weller:** Bei diesem Geschäft geht es um die Wurst, welche bekanntlich zwei Enden hat: auf der einen Seite die Natur und auf der anderen die wirtschaftlichen Interessen. Beim Abwägen dieser beiden Enden kommt die SVP/EVP-Fraktion zum Schluss, dass beide Teile von der Bau- und Planungskommission (BPK) berücksichtigt wurden. Die wirtschaftlichen Interessen sind ökologisch bedingt. Wir wollen den Verkehr ja von der Strasse auf die Schienen und das Schiff bringen. Daneben hat die Rheinschiffahrt Mühe, in Fahrt zu kommen. Deshalb müssen beide Teile nebeneinander Platz haben. Die Schiffe haben indirekt auch dazu geführt, dass sich im Rheinhafen derart seltene Pflanzenarten entwickeln konnten. Dass die Pro Natura anlässlich der Kommissionsberatung gleich mit dem Bundesgericht droht, stösst mir sauer auf und führt zu einer Gegenreaktion. Werden hier Spendengelder für Anwaltskosten verwendet? Solche Schritte müssen gut überlegt werden, und der Rheinhafen ist m. E. das falsche Objekt, eine derartige Aktion zu starten.

Die SVP/EVP-Fraktion schliesst sich den Überlegungen der BPK an und kann deren Anträge zustimmen. Der Rückweisungsantrag von Daniel Wyss ist abzulehnen, da keine neuen Gutachten gewünscht werden.

**Danilo Assolari:** Was ist die prioritäre Aufgabe der Rheinhäfen? Ist dies die Arterhaltung, oder sind es optimale Randbedingungen für einen umweltschutzgerechten

Betrieb der Rheinhäfen im Interesse des schweizerischen Aussenhandels?

Nach Ansicht der CVP-Fraktion bildet das Hafengebiet ein sehr wichtiges Industriegebiet unseres Kantons. Seine Hauptaufgabe besteht im Umschlag von Gütern für den Schweizerischen Export und Importhandel mit einer umweltschonenden Binnenschiffahrt. Bei dieser Vorlage stossen wir auf eine neuartige Konfliktsituation.

Einerseits bestehen die Interessen der Rheinhäfen, andererseits jene des Naturschutzes. Der zweite Konflikt besteht zwischen Umweltschutzgesetzgebung (umweltschutzgerechtes Verhalten) und den Interessen des Naturschutzes. Beim allem Verständnis für die Anliegen des Naturschutzes entscheidet sich die CVP-Fraktion nach einer Interessenabwägung für den umweltschutzgerechten Betrieb der Rheinhäfen. Es ist für eine optimale wirtschaftliche Nutzung des Hafengebietes von äusserst grosser Wichtigkeit, dass der kantonale Nutzungsplan die nötige Flexibilität aufweist. Deshalb sind nach Ansicht der CVP-Fraktion Nutzungseinschränkungen jeglicher Art fehl am Platz. Sie ist der Ansicht, dass den Forderungen der Naturschutzkreise mit der ökologischen Schutzzone am Ostrand des Birsfelder Hafengebietes in genügendem Mass entgegengekommen wird. In der Rheinuferzone hat für die CVP-Fraktion ein umweltschutzgerechter und sicherer Umschlag einen höheren Stellenwert als das Schutzziel der Arterhaltung. Von Drohungen mit dem Bundesgericht durch die Pro Natura lässt sich die CVP-Fraktion nicht einschüchtern. Sie stimmt der Vorlage mit den von der BPK vorgeschlagenen Änderungen zu. Der Rückweisungsantrag von Daniel Wyss wird von ihr entschieden abgelehnt. Weitere Gutachten sind unnötig, da die Sachlage klar untersucht wurde.

**Willi Müller:** Die BPK hat die Vorlage 97/270 in verschiedenen Sitzungen beraten und mit 9 zu 1 Stimme verabschiedet. Sie hat das ganze Gebiet inspiziert und sich an Ort und Stelle ein Bild gemacht. Der Grünzonenstreifen von 25 m Breite im Industriegebiet ist aus wirtschaftlichen Gründen auszuschneiden und an den Rand in den sog. Spickel zu verlegen, der wirtschaftlich fast keinen Nutzen hat. Damit wird das ausgeschiedene Areal doppelt so gross wie das ursprünglich vorgesehene. Dieses Entgegenkommen sollte von der Pro Natura akzeptiert werden. Andernfalls würde wirtschaftlich nutzbares Land unbrauchbar gemacht.

Die SD-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab und unterstützt die Vorlage in der Fassung der BPK.

**Daniel Wyss:** Einleitend möchte ich dem Präsidenten für den kurzen Kommissionsbericht danken, der auf die wichtigsten Fragen eingeht und klare Antworten darauf gibt. Die Fraktion der Grünen ist nicht mit jeder Antwort zufrieden, spricht sich aber dennoch grundsätzlich für den Ausbau des Rheinhafens aus, damit die umweltschonenden Transportmittel Schiff und Bahn genutzt werden können. Ob die Bestrebungen zur Umlagerung auf die Bahn ernst gemeint sind, ist der Grünen Fraktion aber nicht bekannt. Vielleicht wird der scheinbare Interessenkonflikt zwischen Umweltschutz und Naturschutz missbraucht, um

naturschützerische Anliegen in Frage zu stellen. Der nahe Autobahnanschluss ist doch allzu verlockend und deshalb auch genügend begründet, um die Container einfach auf einen Lastwagen zu laden.

Im Rheinhafengesetz ist verankert, dass der Regionale Detailplan die Anliegen des Naturschutzes *berücksichtigt*, was selbstverständlich unterschiedlich ausgelegt werden kann. Der Regierungsrat und die meisten Mitglieder der BPK sind offensichtlich der Meinung, die jetzige Vorlage genüge diesen Anliegen.

In Artikel 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes wird festgehalten: "Wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume wegen überwiegender entgegenstehender Interessen unvermeidlich ist, muss der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichen Schutz für die Wiederherstellung oder sonst für angemessenen Ersatz sorgen." Dass der Container-Terminal von überwiegendem Interesse ist, wird auch von der Grünen Fraktion nicht bestritten. Sie übt aber Kritik an der bestehenden Vorlage. Ob sich die Ersatzfläche im heutigen BP-Areal als Ersatzstandort eignet ist höchst ungewiss. Zuerst müsste von unabhängigen Fachleuten beurteilt werden, wie die Eignung bezüglich Beschattung, Sonneneinstrahlung und Bodenbeschaffenheit ist. Mir kam es während der Kommissionsberatung so vor, als ob eine Fläche, die eher nutzungsarm und daher überflüssig ist, einfach für diesen Zweck ausgeschieden werden soll. Dabei spielte ihre Geeignetheit für den vorgesehenen Zweck kaum eine Rolle. Ob die Ansicht der Kommission hinsichtlich Artenschutz den Anforderungen des Artikel 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes genügt, ist fraglich. Als ökologische Schutzzonen sind neben dem BP-Areal auch konventionelle Grünstreifen mit artenarmem Rasen und vielen fremdländischen Sträuchern und Bäumen ausgeschieden. Diese Zonen sollten aber dem Schutz der gebietspezifischen Flora und Fauna sowie dem ökologischen Ausgleich dienen. Die Fraktion der Grünen schlägt daher vor, diese Flächen als naturnahe Pionierstandorte auszuscheiden.

Die Rheinuferzone bildet einen Orchideenstandort von nationaler Bedeutung, der mit § 15 des kantonalen Nutzungsplans zu wenig geschützt wird. Am 18. Juni 1998 beschloss die kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission, die Rheinborde zur Aufnahme in das Inventar der Trockenstandorte von nationaler Bedeutung als Einzelobjekt zu beantragen. Gleichzeitig beantragte sie beim Regierungsrat die Aufnahme in das Inventar der Naturobjekte von kantonalen Bedeutung.

Der Regierungsrat hält in seiner Vorlage fest, dass 40 km Gleisanlagen der Natur zur Verfügung stehen sollen. Diese Absicht ist der Grünen Fraktion sehr sympathisch, nützt aber wenig, wenn diese Flächen offensichtlich regelmässig mit Herbiziden behandelt werden, wie z. B. vor vier Wochen.

Wir sind für den Ausbau des Rheinhafens, weisen die Vorlage aber mit den beiden folgenden Aufträgen an den Regierungsrat zurück. Wir verlangen:

1. ein unabhängiges Gutachten über die Frage, ob der Regionale Detailplan dem eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz genügt und

2. dass die beiden Anträge der Natur- und Landschaftsschutzkommission an den Bund und an den Regierungsrat vor weiteren Beschlüssen des Landrates entschieden werden.

Den künftigen Nutzern dieser Gelände sollte die Rechtsicherheit gegeben werden. Da dies nach Ansicht der Grünen Fraktion auf diese Weise nicht gewährleistet ist, bitte ich Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

**Max Ribi:** Vor zwei Tagen ging allen Landratsmitgliedern ein Schreiben der Pro Natura zu. Ausserdem erschien in der gestrigen Ausgabe der Basellandschaftlichen Zeitung (BZ) ein Artikel unter dem Titel "Kein Schutz für bedrohte Orchideen". Ich möchte meinen Unmut über die Art dieses politischen Stils ausdrücken. Das Ganze könnte in Anlehnung an eine Schlagzeile der Neuen Zürcher Zeitung unter den Titel "Die Arroganz des Guten" gesetzt werden. Es stellt sich die Frage, ob man mit diesem Stil zum Ziel kommt und andere überzeugen kann. Ich glaube nicht daran. Ich bin ein gemässigter Naturschutzbefürworter, der die anderen Interessen auch sieht. Mitglieder der Pro Natura haben mir gegenüber ebenfalls ihren Unmut über das Vorgehen einiger anderer Mitglieder geäussert. Die BPK hat ihr Möglichstes getan, dem Interessenkonflikt Rechnung zu tragen. Der Artikel in der BZ vermittelt einen ganz falschen Eindruck über die Arbeit der BPK und zeigt die Vorteile ihres Vorschlages nicht auf. Beispielsweise steht darin, dass das entsprechende Rheinbord verschwinden soll, was einfach nicht stimmt. Zudem wird von 30 a Schutzfläche gesprochen, dabei handelt es sich um mindestens 45 a, was mehr als doppelt so viel ist als der in der regierungsrätlichen Vorlage vorgesehene Korridor. Das Rheinbord ist ca. 3 km lang, für die Orchideen wurde der genannte Landstreifen vorgesehen, so dass eine ausgewogene Lösung gefunden werden konnte.

Ich habe Mühe damit, dass jeweils mit einer gerichtlichen Entscheidung gedroht wird, wenn man bei der politischen Auseinandersetzung unterliegt. In Allschwil wird das gleiche Vorgehen hinsichtlich eines rechtsgültigen Nutzungsplans betreffend Ziegeleiareal gewählt. M. E. sollten politische Entscheide akzeptiert werden.

Schliesslich stellt sich für mich die Frage, welche Rolle die kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission spielt. Bildet sie eine Einheit mit der Pro Natura, oder untersteht sie dem Regierungsrat und ist dem Gesamtinteresse verpflichtet?

**Jacqueline Halder:** Mich erstaunt, dass der Umweltschutz gegen den Naturschutz ausgespielt wird. Die beiden gehören aber zusammen. Ökologie, von der hier immer wieder gesprochen wird, ist Umweltschutz und Naturschutz zusammen. Die vorgesehenen 45 a sollen offenbar Ersatzfläche für die Flächen des früheren Kohlenlagers und des Rheinbordes sein.

Pro Natura bildet einen Teil der Fürsprecher der stummen Natur und hat deshalb das Recht zur Beschwerde erhalten, das von ihr auch nicht missbraucht wird, werden doch etwa 90% ihrer Beschwerden gutgeheissen. Pro Natura hat auch nicht sofort mit dem Bundesgericht gedroht, son-

dern zuerst versucht, anlässlich der Sitzung der BPK sowie mit einem Schreiben an die Landratsmitglieder zu informieren und zu überzeugen. Schliesslich wurde eine Pressekonferenz mit Fachleuten durchgeführt, welche die Problematik darlegten. Dass sich Pro Natura für die Natur wehrt, ist ihr gutes Recht. Vom Volk angenommene Gesetze halten fest, dass vom Aussterben bedrohte Arten geschützt werden müssen. Dieser Pflicht müssen wir nachkommen.

Eine kleine Minderheit der SP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag von Daniel Wyss, da es sinnvoller ist, die noch ausstehenden Entscheide abzuwarten.

Einen Fall Allschwil sollte es nicht noch einmal geben. Ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit vor einem Entscheid des Landrates offene Fragen geklärt werden können.

**Alfred Zimmermann:** Es ist jedem unbenommen, seine Überlegungen noch einmal einzubringen, wenn er sieht, dass seine Anliegen unterliegen. Der Gewerbeverband geht übrigens ebenfalls so vor, doch wird dies jeweils nicht kritisiert. Zudem setzt sich Pro Natura für ideale, der Gewerbeverband hingegen meist für finanzielle und ähnliche Vorteile ein. Ich kann nicht darüber entscheiden, ob der Ersatzstandort für die Orchideen und anderen Pflanzen geeignet ist, doch konnte ich als Ersatzmitglied der BPK an einer Sitzung miterleben, dass dort nur sehr wenig Verständnis für die Anliegen des Naturschutzes bestand. Ich beklage, dass Natur- und Umweltschutz heute hinter die Anliegen der Wirtschaft zurücktreten müssen.

Der konstruierte Gegensatz zwischen Umweltschutz- und Naturschutz ist m. E. künstlich. Der Begriff "Umweltschutz" wird hier dazu verwendet, etwas zu bekämpfen, das einem missfällt. Ich behaupte, dass sich die Anliegen der Wirtschaft an diesem Rheinhafen und jene des Naturschutzes unter einen Hut bringen lassen, wenn beide Seiten guten Willens sind. Die Vorlage des Regierungsrates bildet den nötigen Kompromiss, und ich halte es für schade, dass die BPK gewisse Änderungen daran vorgenommen hat. Die Rückweisung hätte sich auch an die Kommission richten können, hat der Regierungsrat seine Aufgabe doch weitgehend erfüllt.

**Andres Klein:** Selbstverständlich habe ich diesen Bericht mit grossem Interesse gelesen und dabei verwundert festgestellt, dass die Kommission die kantonale Fachstelle, welche für Natur- und Landschaftsschutz zuständig ist nicht angehört hat. Ich hätte von Regierungsrätin Schneider gerne gewusst, wie die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz zur von der BPK vorgeschlagenen Lösung Stellung nimmt.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Dieses Geschäft ist eine Folge des Rheinhafengesetzes. Anstelle der Gemeinden Muttenz und Birsfelden hat der Kanton hier einen Nutzungsplan zu beschliessen. Im Moment besteht für dieses Gebiet ein unsicherer Rechtszustand. Es ist Zeit, dieser Rechtsunsicherheit ein Ende zu setzen.

Den schon hervorgehobenen Vorteile des Schiffsverkehrs aus ökologischer Sicht kann ich nur bekräftigen. Die Kritiker möchte ich an ihre Unterstützung der Alpenschutz-Initiative erinnern, welche das Anliegen verfocht, den Transitverkehr auf die Schienen zu bringen. Die Hafenanlagen müssen für zukünftige Entwicklungen (Containerverkehr) offen sein. Es muss nun versucht werden den Natur- und Landschaftsschutz in die heisse Diskussion betreffend Verbindung der eingezonten Areale einzubeziehen. Konflikte zwischen Natur und von Menschen vorgenommenen Veränderungen sind unumgänglich.

Mit dieser Vorlage können wir die Vernetzung sicherstellen. Aber auch die Ziele einer Vernetzung, die Lehrmeinungen, ändern oft. Die von uns angestrebte Vernetzung darf nun nicht heruntergespielt werden.

Klar abgelehnt werden muss ein 2 ha grosses Areal als genereller Artenschutz. Der Regierungsrat hat einen Vorschlag mit einer gewissen Flexibilität unterbreitet. Der heutige Naturschutz findet ohne Menschen gar nicht statt. Der Vorschlag der BPK bildet für mich einen Fortschritt gegenüber der Vorlage des Regierungsrates. Vermutlich habe ich es unterschätzt, und die Konflikte um den Korridor liessen sich wohl nie regeln. Die von der BPK vorgeschlagene Ausscheidung ist sinnvoll, aber nicht unentgeltlich realisierbar. Es werden Mehrkosten von ca. 200'000 Franken pro Jahr dadurch erwartet (ca. 4 Mio Franken kapitalisiert).

Es besteht nicht die Absicht, das Rheinbord aufzuheben. Das Pflegekonzept für das Rheinbord Birsfelder Hafen hält fest, dass die hauptsächlich Orchideenvorkommen im späteren, von der BPK vorgeschlagenen Schutzgebiet liegen. Hingegen kommen die Orchideen kaum dort vor, wo die Kommission eine Erweiterung ins Auge fasste.

Wer für seine Überzeugungen eintritt, sollte dies also etwas differenzierter tun. In diesem Sinne bin ich über die Darstellungen der Pro Natura auch enttäuscht.

Der Regierungsrat will die Vernetzung entlang des Rheinbordes auch für die Zukunft gewährleisten. Ich bin überzeugt, dass dies auch bei einer teilweisen Umgestaltung des Rheinuferes möglich ist.

Die Natur- und Landschaftsschutzkommission hat eine starke Stellung erhalten. Sie hat dadurch *eine* Stimme im Konzert mit anderen, ein Beschwerderecht, das aber kein Diktat ist. Insofern muss sie sich nicht an die Vorgaben des Regierungsrates halten. Dies steht im Gegensatz zur Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, welche eine Verwaltungsstelle bildet.

Die Natur ist hier in eine von Menschenhand geschaffene Anlage gewachsen. Wir sind bereit der Natur weitgehend entgegenzukommen, doch kann aus dem Hafen kein Naturschutzmuseum gemacht werden.

Ich bitte Sie darum, den Rückweisungsantrag - auch im Interesse der Rechtssicherheit - abzuweisen.

Kommissionspräsident **Rudolf Felber:** Alfred Zimmermann hat der BPK vorgeworfen, die Naturschutzanliegen zu wenig ernst genommen zu haben. Diesen Vorwurf muss ich in aller Form zurückweisen. Ich bin froh über den Hinweis von Eduard Belser, dass nicht alle unsere Vorha-

ben unentgeltlich sind. Ich bin von den Umweltschutzgremien sehr enttäuscht worden, welche den weitergehenden Vorschlag der Kommission als nichtsnutzig darstellen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an die Aussage eines früheren Parlamentspräsidenten des Kantons Wallis, der in seiner Antrittsrede den Ausruf tat: "Wer schützt uns vor den Umweltschützern!"

://: Der Rückweisungsantrag von Daniel Wyss wird mehrheitlich abgelehnt.

### **Detailberatung des Landeratsbeschlusses**

#### *Ziffer 1*

*Detailberatung des Kantonalen Nutzungsplans der Rheinhäfen (Fassung der BPK)*

Im folgenden werden nur jene Paragraphen angeführt, die zu Anträgen oder Diskussionen geführt haben.

### **§ 8 Betriebliche Nutzung**

#### **Absatz 3**

**Hansruedi Bieri:** Dieser Aussage kann man sich grundsätzlich anschliessen. Ich möchte aber darauf hinweisen, wie gefährlich diese Bestimmung auch sein kann. Die Kompetenz deren Umsetzung liegt bei der Baubewilligungsbehörde, Sie kann entscheiden, wieweit eine Umlagerung auf die Schienen stattzufinden hat. Hat dies eine langwierige Auseinandersetzung zur Folge, kann dies dazu führen, dass die Waren von Rotterdam mit 40-Tonnen-Lastwagen geliefert werden. Die zuständige Behörde muss sich ihrer Verantwortung bewusst sein.

**Peter Tobler** unterstützt dies, doch verzichtet die FDP-Fraktion auf einen Antrag. Er erinnert sich an ein Beispiel, das zu keiner befriedigenden Lösung geführt hat und hofft, dass sich die Situation hinsichtlich notwendiger Dienstleistung verbessert hat.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Mit dieser Bestimmung soll erreicht werden, dass Möglichkeiten geschaffen werden, die Güter auf den Schienen weg zu transportieren. Die Baubewilligung wird im Zeitpunkt der Diskussion über die Erschliessung zu prüfen sein. In diesem Sinne besteht ein gewisser Druck auf die Erschliessung durch den Güterverkehr. Nachher ist die Einflussnahme gering. Viele Fragen sind aber noch offen.

**Danilo Assolari:** Diese "Kann-Formulierung" gab in der Kommission einiges zu reden. Es wird eine weise Auslegung der Baubewilligungsbehörde benötigt. Wenn die SBB keine wirtschaftlichen Transportangebote unterbreiten, darf einem Bauwilligen das Bauvorhaben nicht einfach verwehrt werden, da er die Güter auf der Strasse transportieren müsste. Es muss jeweils das ganze Umfeld

in die Betrachtungen einbezogen werden. Nach Ansicht der Naturschützer dürfen in den Nutzungsplänen oder Gesetzen keine "Kann-Formulierungen" mehr verankert werden, da sie immer eine Auslegung zu Ungunsten der Natur befürchten. Immerhin handelt es sich hier um eine kantonale Fachstelle, der das richtige Mass vom Regierungsrat sicher vorgegeben wird.

### **§ 15 Naturnah gestaltete Grünzone mit Allee**

#### **Absatz 1**

**Jacqueline Halder:** Da die regierungsrätliche Vorlage jener der BPK vorzuziehen ist sollte in Absatz 1 verankert werden: "Die Rheinuferzone dient als Standort für Umschlagseinrichtungen. Die Biotopvernetzung ist zu gewährleisten." Der Nebensatz "sofern die Umschlagseinrichtungen es erlauben" sollte gestrichen werden.

Der Biotopvernetzung sollte ein etwas grösseres Gewicht gegeben werden.

**Christoph Rudin** erkundigt sich danach, ob der heute bestehende und sehr beliebte Rheinuferweg erhalten bleibt.

**Danilo Assolari:** Die BPK und die CVP-Fraktion wollen die Nutzung der Rheinhäfen nicht mit dem Schutzziel Biotopvernetzung gleichsetzen. Hier muss Klarheit geschaffen werden, sonst schaffen wir "Juristenfutter". Priorität hat der Güterumschlag, sekundär ist die Biotopvernetzung.

**Rolf Rück:** Der Uferweg ist sehr gefährlich, da Spaziergängerinnen und Spaziergänger von sich lösenden Steinen getroffen werden können. SUVA-Richtlinien halten auch fest, dass sich niemand unter einer transportierten Lastschicht aufhalten darf.

**Alfred Zimmermann:** M. E. könnte dem Änderungsantrag von Jacqueline Halder auch zugestimmt werden, wenn die Priorität auf den Güterumschlag gelegt wird, da eine Biotopvernetzung gemäss den Ausführungen der Fachleute auch möglich sein soll, wenn dort Schienen für einen Kran verlegt sind, der sich hin und her bewegt.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Es ist nicht vorgesehen, den Uferweg in unmittelbarer Zukunft aufzuheben. Er darf aber auch nicht im Nutzungsplan festgeschrieben werden. Den Antrag von Jacqueline Halder sollte unterstützt werden, da dieser Interessenkonflikt m. E. noch ausgetragen werden kann. Beide Interessen können nebeneinander umgesetzt werden.

Kommissionspräsident **Rudolf Felber:** Die Kommission hat über diesen Punkt lange diskutiert und sich im Sinne

grösserer Klarheit für die vorliegende Fassung entschieden. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

://: Der Antrag von Jacqueline Halder wird mit 48 zu 31 Stimmen abgelehnt.

## § 16 Bahnbordzone

### Absatz 4

**Daniel Wyss:** Die Kommission beantragt hier die Streichung des vom Regierungsrat vorgeschlagenen Absatz 4, in dem auf ein eidgenössisches Gesetz Bezug genommen wird. Gehe ich recht in der Annahme, dass man mit der Streichung dieses Absatzes nicht willentlich einem eidgenössischen Gesetz nicht Folge leisten will? Wer würde konkret über die Angemessenheit des Ersatzes entscheiden?

**Regierungsrat Eduard Belser:** Ich nehme an, dass die Kommission die Streichung vorgenommen hat, da die Regelung in einem anderen Gesetz verankert ist.

Kommissionspräsident **Rudolf Felber** stimmt dem zu.

Auf ein *Rückkommen* wird verzichtet.

://: Der *Ziffer 1* des Landratsbeschlusses, dem Kantonalen Nutzungsplan Rheinhäfen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Zu *Ziffer 2* und *Ziffer 3* wird das Wort nicht gewünscht.

### Schlussabstimmung

://: Der Landratsbeschluss wird in der Fassung der BPK mit grossem Mehr zugestimmt.

### Landratsbeschluss

**betreffend den Kantonalen Nutzungsplan Rheinhäfen und die Änderung des Regionalen Strassennetzplanes Rheintal**

Vom 25. Juni 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Kantonalen Nutzungsplan Rheinhäfen, Entwurf April 1998, Situationsplan 1:2000 und dem revidierten Zonenreglement, Entwurf April 1998, wird zugestimmt.

2. Der rechtsgültige regionale Strassennetzplan "Rheintal" (Landratsbeschluss Nr. 1576 vom 8. Mai 1967, Inventar Nr. 156) wird gemäss § 13 des Strassengesetzes vom 24. März 1986 für das Gebiet der Rheinhäfen abgeändert. Der vorgelegte, mit der Inventarnummer 156c versehene abgeänderte Strassennetzplan "Rheintal" wird genehmigt.

3. Sämtliche im Widerspruch zum geänderten Regionalen Strassennetzplan Rheintal stehenden rechtsgültigen Bau- und Strassenlinien von Kantonsstrassen werden aufgehoben.

### Kantonaler Nutzungsplan s. Anhang

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1519

### 16 98/91

#### Postulat von Maya Graf vom 14. Mai 1998: Jugendliche Bosnierinnen und Bosnier in Ausbildung

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

**Rudolf Keller:** Das Recht auf Asyl soll nur so lange gewährleistet werden, als im Herkunftsland der Asylsuchenden für diese eine Bedrohung an Leib und Leben besteht. Nur dies ist der Sinn des Asylrechts. Es wäre Missbrauch des Asylrechts, wenn es zum Bleiberecht würde. Wir sind gebrannte Kinder und kennen alle Tricks zur Umgehung und Unterwanderung des Asylrechts.

Kürzlich wurde versucht, eine Zürcher Regierungsrätin, die das Gesetz einzig vollziehen will, mit bösartigen Kampagnen in den Medien und gekauften Umfragen, die sich nicht mit den Reaktionen weiter uns bekannter Bevölkerungskreise decken, fertig zu machen. Ohne dies hätte Maya Graf gar keinen entsprechenden Vorstoss machen können.

Die SD hat grosse Bedenken, dass eine Verlängerung des Bleiberechts dieser Jugendlichen dazu führt, dass eine grosse Mehrheit davon in der Schweiz bleibt. Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssen damit rechnen, eines Tages wieder in ihre Heimat zu müssen. Wir befürchten, dass die Familien gar nicht mehr ausreisen, wenn den Jugendlichen in Ausbildung ein Bleiberecht gewährt wird und weitere Kinder dieser Familie während dieser Zeit ins Ausbildungsalter kommen. Es müssen auch Grenzen gesetzt werden. Der Regierungsrat soll hie und da aber auch die Möglichkeit haben zu beschliessen, jemanden in einem Ausnahmefall seine Ausbildung hier abschliessen zu lassen. Ein allgemeiner Freipass ist aber abzulehnen.

Wenn dies der Landrat generell fordern sollte, wäre dies ein Affront gegenüber den unzähligen Abstimmungen über Asylfragen in der Schweiz, die jeweils eine Mehrheit für Verschärfungen des Asylgesetzes ergaben.

Die SD-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab, hat aber zudem noch einige konkrete Fragen an den Regierungsrat:

1. Mit welchen Kosten müssen Kanton und Gemeinden bei einem verlängerten Aufenthaltsrecht für Bosnierinnen und Bosnier rechnen?
2. Bleiben bei noch nicht volljährigen Bosnierinnen und Bosniern in Ausbildung auch deren Familien in der Schweiz bzw. im Baselbiet? Wieweit ist hier eine Aufenthaltslösung für die sich in Ausbildung befindenden Jugendlichen z. B. in einem Lehrlingsheim möglich.
3. Wie wird vorgegangen, wenn eine Familie mehrere Kinder hat, die in naher Zukunft nacheinander ins Ausbildungsalter kommen? Muss das Aufenthaltsrecht dann um die weiteren Ausbildungsjahre verlängert werden?
4. Welche Bereiche betrifft das Aufenthaltsrecht (Schulen, Anlehren, Berufslehren, Studium usw.)?
5. Wieweit wird garantiert, dass die Jugendlichen nach Abschluss ihrer Ausbildung in ihr Heimatland zurückkehren und das hier erlangte Wissen dort einsetzen?

**Maya Graf:** Die von Rudolf Keller angesprochene Hetzkampagne erlebe ich einmal mehr gerade von seiner Seite. Das im Vorstoss postulierte Anliegen, das der Regierungsrat auch entgegenzunehmen bereit ist, ist ganz breit abgestützt. Viele Politikerinnen und Politiker auf Bundes- und Kantonsebene haben sich mit dieser Thematik befasst. In einem Schreiben von 143 Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier an alle kantonale Regierungen wird festgehalten: "Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus National- und Ständerat unterstützen die Bemühungen, das bosnische Jugendliche ihre begonnene Ausbildung in der Schweiz beenden können. Wir sind der Meinung, dass Ausbildung die sinnvollste Form von humanitärer Hilfe ist und dass darum die schweizerischen und kantonalen Behörden alle Möglichkeiten ausschöpfen sollten, damit die betroffenen Jugendlichen ihre Lehre, Handelsschule, Mittelschule oder Berufsschule abschliessen können."

Das ist der Zweck des Postulates. Es geht hier nicht um eine Verzögerungstaktik, sondern um Entwicklungshilfe, die unser Kanton konkret leisten kann. Ausserdem sind nur wenige Jugendliche in unserem Kanton davon betroffen. Sie sollen hier ihre beruflich Ausbildung abschliessen und anschliessend als Berufsleute zurück in ihre Heimat gehen. In einem kriegsgeschädigten Land können Berufsleute viel zum Aufbau beitragen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und danke Ihnen dafür.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Der Regierungsrat hat schon seit längerer Zeit in Zusammenhang mit dem Asylwesen eine sehr pragmatische Haltung eingenommen, indem jeweils der Einzelfall beurteilt wurde. Der Bundesrat hat bereits anfangs dieses Jahres in Zusam-

menhang mit der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses festgehalten, dass in begründeten Einzelfällen Fristen verlängert werden können. Bei beruflichen Ausbildungen, unter denen der Regierungsrat eine Berufslehre oder eine andere vergleichbare Ausbildung versteht, soll in Einzelfällen die Möglichkeit für eine Verlängerung des Aufenthalts bestehen. Es geht aber nicht darum, dass jemand, der die zweite Klasse der Realschule besucht, seine ganze Ausbildung im Baselbiet absolvieren kann. Den entsprechenden Jugendlichen wurde die Möglichkeit geboten, das Schuljahr abzuschliessen, im Juli bzw. August aber ausreisen zu müssen.

Das gleiche pragmatische Vorgehen wählt der Regierungsrat auch in Zusammenhang mit den Kosten. Z. B. sollen sich gemeinnützige Organisationen, kirchliche und andere Kreise sowie Gemeinden, die sich gezielt für diese Jugendlichen einsetzen, an den Kosten beteiligen. Nur in Sonderfällen, könnte der Kanton allenfalls mit dem Hilfe des Lotteriefonds einspringen, wobei diese Jugendlichen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung ebenfalls in einer Familie leben können und anschliessend in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen.

Wir möchten auch wieder Platz haben, für jene, die neu in eine derartige Situation kommen und in der Schweiz einen zeitlich beschränkten Aufenthalt benötigen.

Allein in Bosnien tummeln sich heute rund 750 Nicht-Regierungsorganisationen auf dem Gebiet der Hilfe. Die nötigen Netze bestehen also. Sicher ist es schwer für diese Familien, in ein Land zurückzukehren, in dem sie sich möglicherweise nicht mehr an ihrem ursprünglichen Wohnort niederlassen können, doch können wir hier nicht alle behalten.

Sie entschuldigen, wenn ich die Fragen von Rudolf Keller hier nicht beantworte, doch ginge dies sogar über eine Fragestunde hinaus. In Zusammenhang mit der Behandlung des Postulates kann darauf eingegangen werden. Inzwischen werden wir unser pragmatisches Vorgehen fortsetzen.

Wieviele Jugendliche es betrifft, wissen wir nicht, da sich diese erst selbst bei uns melden müssen. Wir gehen von einer Schätzung von 30 - 50 Betroffenen aus, in drei Fällen erfolgte bereits eine konkrete Lösung.

://: Das Postulat von Maja Graf wird mehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

## **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1520

98/129

Postulat von Heinz Aebi: Differenzbereinigungsverfahren in partnerschaftlichen Geschäften mit dem Kanton Basel-Stadt

Nr. 1521

98/130

Interpellation der FDP-Fraktion: Künftige Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den gemeinnützigen Basler Privatspitälern Bethesda-Spital, Merian Iselin-Spital und Klinik Sonnenhalde

Nr. 1522

98/131

Interpellation von Dieter Schenk: Bahn 2000 - wie weiter nach dem Adlertunnel ?

Nr. 1523

98/132

Interpellation von Gerold Lusser: Einschränkung der freien Arztwahl im stationären Bereich - Einschränkung der Belegarztstätigkeit

Nr. 1524

98/133

Interpellation von Alfred Zimmermann: Eichenhain bei Wildenstein in Gefahr

#### **Keine Wortmeldungen.**

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1525

#### **Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** verabschiedet Elisabeth Nussbaumer, die 1996 wieder in den Landrat eintreten konnte, der Erziehungs- und Kulturkommission, der Justiz- und Polizeikommission sowie der Raumplanungs- und Baukommission als Mitglied sowie der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Planungskommission als Ersatzmitglied angehörte.

Sie wünscht Elisabeth Nussbaumer für ihre künftigen Aufgaben viel Glück und viel Befriedigung darin.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1526

#### **Abschlussrede der Landratspräsidentin**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**:

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Verehrte Dame und Herren

Vor einem Jahr haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mich an die Spitze dieses Rates gewählt. Damals habe ich mir das Goethe Wort

Es ist nicht genug zu wissen,  
man muss auch anwenden,  
es ist nicht genug zu wollen,  
man muss auch tun.

zum Leitsatz ausgesucht.

Ich war bereit, meine Kräfte und mein Schaffen für ein Jahr vermehrt dem Kanton und dem Parlament zur Verfügung zu stellen. Dass dies nur in beschränktem Rahmen möglich sein wird, musste ich als Milizparlamentarierin bald einmal feststellen. Trotzdem war es mein Bestreben, unseren Kanton würdig zu vertreten und für unsere Anliegen zu werben. Ob und wie mir dies gelungen ist, überlasse ich ihrem Urteil.

Zu Beginn des Amtsjahres konnte ich Ihnen einige wichtige Vorlagen ankündigen, welche während des Jahres auf uns zukommen und unser Parlament beschäftigen würden.

Wenn ich nun auf das vergangene Jahr zurückblicke, darf ich mit Befriedigung feststellen, dass wir ein gutes, aktives Jahr hinter uns gebracht haben. Viele der anstehenden Gesetze und Verordnungen konnten behandelt und der Volksabstimmung zugeführt werden.

Da waren zum Beispiel:

- das Raumplanungs- und Baugesetz,
- der Gegenvorschlag zur Volksinitiative "für eine Matur ohne Qualitätsabbau",
- die kantonale Gesetzesinitiative für einen Solidaritätsfonds (BL) "Umverteilung des Reichtums statt Erwerbslosigkeit",
- die Totalrevision des Beamtengesetzes (Personalgesetz),
- die Änderung der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Personalgesetz,
- die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte,
- der Erlass eines Notariatsgesetzes und die Änderung der Beurkundungsverordnung,
- die Änderung des Landratsgesetzes als Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative zur Ausstandspflicht der Landrätinnen und Landräte,
- die Änderung des obligatorischen Gesetzes- und Staatsvertragsreferendums,
- das Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz (EG GIG),
- die Einführung des Besonderen Untersuchungsrichteramtes für bestimmte Wirtschaftsdelikte und für Delikte in Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität,
- das Landwirtschaftsgesetz des Kantons Basel-Landschaft und
- das Waldgesetz

um nur einige Geschäfte zu nennen.

Oder denken wir an die beiden Partnerschaftlichen Geschäfte die wir an der Sitzung des 11. Juni 1998 verabschiedet haben:

- das Universitäts-Kinderspital beider Basel und
- die Zusammenarbeits-Vereinbarung bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen.

Sie alle haben mitgeholfen, diese Geschäfte seriös und trotzdem speditiv zu erledigen. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass wir das gesteckte Ziel erreicht haben. Dafür danke ich Ihnen allen. Danken möchte ich aber auch der Verwaltung, die uns zur Seite gestanden und diese Geschäfte mitvorbereitet und geholfen hat, dass wir arbeiten konnten.

Am heutigen Tag kann ich zufrieden auf ein bewegtes und abwechslungsreiches Jahr zurückblicken. Die vielen interessanten Begegnungen haben mein Leben bereichert. In Gesprächen und beim Zuhören durfte ich viel Neues erfahren oder schon Bekanntes vertiefen.

Obwohl ich mit etwas Wehmut auf mein zu Ende gehendes Jahr zurückblicke, freue ich mich auch wieder darauf, in die Reihen meiner Kolleginnen und Kollegen zurückzukehren und mich auf eine andere Weise aktiv am Ratgeschehen beteiligen zu können.

Meinem Nachfolger Claude Janiak wünsche ich für sein Präsidialjahr ebenso viel Glück, Befriedigung, die richtige Portion Durchsetzungsvermögen und viele interessante Begegnungen."

**Regierungsrat Peter Schmid:** Der Brauch, dass der Regierungspräsident der Landratspräsidentin oder dem Landratspräsidenten an der letzten Sitzung des Amtsjahres eine Glasscheibe übergeben darf, ist in zweierlei Hinsicht sinnvoll, da dem Regierungspräsidenten auf diese Weise einerseits bewusst gemacht wird, dass sein Amtsjahr aufhört und es zweitens Gelegenheit bietet, der abtretenden Landratspräsidentin oder dem abtretenden Landratspräsidenten zu danken.

Heidi Tschopp hat ihr Amtsjahr mit Goethe begonnen, am Schluss steht Busch mit seinen Worten "eins, zwei, drei im Sauseschritt, eilt die Zeit, wir eilen mit". Es ist mir noch in sehr guter Erinnerung wie wir letztes Jahr eine schöne - ökologisch nicht ganz unbedenkliche - Kutschenfahrt durch das Baselbiet machen durften. Damit begann dieses Jahr, das - wie wir heute auch am Äusseren der Heidi Tschopp ablesen können - ein sonniges, helles Präsidialjahr war. Wo Heidi Tschopp auftrat, strahlte sie Licht und Warmherzigkeit aus. Sie hat mit ihrer Ruhe und ihrer freudvollen Ausstrahlung einen wesentlichen und guten Beitrag geleistet.

Ich danke Heidi Tschopp im Namen aller Anwesenden und im Namen der Baselbieter Bevölkerung. Wir freuen

uns jetzt auf die Zeit, in der die Politik ruht. In Anlehnung an Goethe könnte gesagt werden: "Über allen Pulten herrscht Ruh', von Politik spürst Du kaum einen Hauch."

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Sommerpause und danke Heidi Tschopp noch einmal für ihren Einsatz.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** dankt für die lieben Worte sowie die Wappenscheibe und schliesst die Sitzung.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**

***Die nächste Landratssitzung findet statt am***

***Donnerstag, 3. September 1998, 10.15 Uhr***

\*

